

Welterbestadt Quedlinburg
Fachbereich 1
SG 1.2 Steuern
Markt 1
06484 Quedlinburg

E-Mail: steuern@quedlinburg.de

Beantragung einer Befreiung oder Ermäßigung für die Hundesteuer
(§§ 8, 9, 10 der Hundesteuersatzung der Welterbestadt Quedlinburg in der derzeit geltenden Fassung)

KK _____ **HD** _____ **HM** _____

Name:	Vorname:
Anschrift:	
Telefonnummer:	

Hiermit beantrage ich:

1.) Steuerbefreiung gemäß § 9 Pkt. a), b), c), d), e) der Satzung mit folgender Begründung:
2.) Steuerermäßigung gemäß § 10 Pkt. a), b), c) der Satzung mit folgender Begründung:

Ich versichere, dass in den letzten zwei Jahren keine Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen mich eingeleitet oder rechtskräftig abgeschlossen wurden, welche im direkten Zusammenhang mit der Tierhaltung oder Tierführung stehen.

Hinweis: Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung ist der Halter verpflichtet, der Gemeinde dies innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt des Grundes für den Wegfall der Vergünstigung anzuzeigen. Zur Nachweisführung sind diesem Antrag entsprechende Belege beizufügen.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Für die Datenverarbeitung ist die Welterbestadt Quedlinburg – Der Oberbürgermeister –, Sachgebiet Steuern, Markt 1, 06484 Quedlinburg, E-Mail: steuern@quedlinburg.de, Tel. 03946 / 905 580 verantwortlich. Die Daten werden erhoben, um die Voraussetzung zur Gewährung der beantragten Ermäßigung bzw. Befreiung prüfen und hierüber entscheiden zu können. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 e der DSGVO, § 3 KAG und § 34 BMG, §§ 9, 10 DSG-LSA, die Hundesteuersatzung und das Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren LSA.

Ort, Datum und Unterschrift

Verfügung

- Wird von der Gemeinde ausgefüllt -

1. Steuerfreiheit ist zu gewähren gemäß § 9 Buchstabe ____ bis zum _____
2. Steuerermäßigung ist zu gewähren gemäß § 10 Buchstabe ____.
3. Wiedervorlage am: _____
4. Kopie an SG 2.2 am: _____ durch _____
5. Z.d.A.